



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-10.000/0051-I/PR3/2015

DVR:0000175

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 17. September 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben am 17. Juli 2015 unter der **Nr. 6221/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kartellstrafe gegen die ÖBB gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Von welchen „involvierten Führungskräften und Mitarbeitern“ hat sich die ÖBB getrennt? (aufgliedert nach Personen, Tätigkeiten dieser, sowie Arten der „Trennung“)?*
- *Wurden an eine, oder mehrere dieser Personen, anlässlich dieser „Trennungen“ Abfertigungen/Sonderzahlungen/Provisionen ausbezahlt?*
- *Wenn ja, an wen?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Wenn ja, warum?*

Das Interpellationsrecht ist in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinne der Anfrage auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt; es kann jedoch nicht auf die Tätigkeit der

Organe der juristischen Person bezogen werden (vgl. *Mayer*, B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG).

Die gegenständlichen Fragestellungen betreffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen der ÖBB. Sie sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst und es darf auf Artikel 52 B-VG und § 90 GOG des Nationalrates verwiesen werden.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Können Sie bestätigen, dass „für die Kunden und Abnehmer der an den Absprachen beteiligten Unternehmen zu keinem Zeitpunkt ein Schaden durch erhöhte Preise entstanden“ ist?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wenn nein, wie hoch beziffern Sie den Gesamtschaden für Kunden und Abnehmer?*

Laut Auskunft der ÖBB Holding AG ist von keinem Schaden für Kunden und Abnehmer auszugehen. Für die Kunden und Abnehmer jener Unternehmen, die sich an den ab dem Jahr 2004 bis vor einigen Jahren noch bestehenden Absprachen beteiligten, ist aus ÖBB-Sicht kein Schaden durch erhöhte Preise entstanden, dies insbesondere auch deshalb, weil die Preisbildung stets unter einem hohen Konkurrenzdruck durch den Straßengüterverkehr erfolgte.

Zu Frage 9:

- *Wie hoch ist die Kartellstrafe gegen die ÖBB?*

Laut Auskunft der ÖBB wurde eine Geldbuße von 17,36 Mio. Euro verhängt.

Zu Frage 10:

- *Inwiefern konnte durch „umfangreiche Kooperation“ die Strafe „erheblich reduziert“ werden?*


Die ÖBB arbeiteten im Zuge der Ermittlungen und bei der Bereinigung der Vorfälle, deren Ursprünge über 11 Jahre zurückliegen, proaktiv und in vollem Umfang mit der EU-Kommission zusammen. Die EU-Kommission gewährte in Anwendung der Kronzeugenregelung und der Mitteilung über Vergleichsverfahren eine Ermäßigung der Geldbuße im Ausmaß von insgesamt 55%.

Zu Frage 11:

- Welche Konsequenzen ziehen Sie aus diesem Skandal?

Die Rail Cargo Gruppe der ÖBB hat bereits eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, um eine Wiederholung ähnlicher Vorfälle zu verhindern. Dazu gehören neben der Evaluierung sämtlicher Geschäftsmodelle strengste Compliance Vorgaben, intensive Schulungen der Mitarbeiter und eine gezielte Kapazitätsaufstockung für die kartellrechtliche Beratung im Unternehmen.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
	Datum	2015-09-17T10:28:36+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	kS75MitOMilvjJ6TaW5UruzPUQwaw+VgOp0IU4SCJOqBQkJaDSKwLxQ3eEEYw0oGQ RNfWu0frdHXhVoDrS0slYDHNzwuiwpzujCSXvZEBZBP5QMwM6kayo73wcdH0Mc6r/ N3lhV9VX9qsxR05FoF/fUtUkJxsk+mwYOfHxutujAOXur0a6Gb8a9dvAwl3YpQGjc oPipZGoiISOeLUQ+WD8tceQwESarWN2iZ9JG5sHo5TH6ou+tuTLDm/Szf8aaPF6ea /c0KP1GNOb/euiw2dq76czr7DNKZppCBBPreNMmqbiE5TIBKSmis+TgDEuc0EBsux C1eeQ/IOK75MQkj3g==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	